

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 20.03.2025

im Sitzungssaal des Rathauses Ziegenhain, Wiederholdstraße 24

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

gez. *Heinmüller*

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführerin

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Reinhard Bauer
4. Stv. Helmut Böhm
5. Stv. Christian Brück
6. Stv. Patrick Gebauer
7. Stv. Andreas Göbel
8. Stv. Christian Herche
9. Stv. Günther Kirchhoff
10. Stv. Michael Knoche
11. Stv. Thomas Kölle
12. Stv. Heiko Lorenz
13. Stv. Thorsten Pfau
14. Stv. Frank Pfau
15. Stv. Stefan Rehberg
16. Stv. Matthias Reuter
17. Stv. Jürgen Sapara
18. Stv. Wolfgang Schäfer
19. Stv. Karsten Schenk
20. Stv. Dr. Constantin Schmitt
21. Stv'e H. Scheuch-Paschkewitz
22. Stv. Dirk Spengler
23. Stv. Friedrich Sperlich
24. Stv. Georg Stehl
25. Stv'e Karin Wagner

26. Stv. Thorsten Wechsel
27. Stv. Burkhard Walz
28. Stv. Axel Wenzel
29. Stv'e Anne Willer
30. Stv. Ulrich Wüstenhagen

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Tobias Kreuter
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Timo Beckmann
4. StR. Armin Happel
5. StR'in Margot Schick
6. StR. Marcus Theis
7. StR. Gerhard Reidt
8. StR. Dieter Dötenbier
9. StR'in Ruth Engelbrecht
10. StR. Bernd Rösch
11. StR. Matthias Bahlke
12. OAR Stefan Beckmann
13. VBW'in Lisa Heinmüller
14. VfA'e Petra Steuernagel

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv'e Celine Bornmann
2. Stv. Frank Dehnert
3. Stv'e Christa Ditscherlein
4. Stv. Engin Eroglu
5. Stv'e Hildegard Oberländer
6. Stv. Ralf Walck
7. Stv. Christian Zeiß

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 11. März 2025 auf Donnerstag, den 20. März 2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 15. März 2025 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 378 (1.)

Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
656-24

- a) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 07.03.2025 - Lückenschluss Radweg bei Niedergrenzebach/Damm. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen:
043.83

- b) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 07.03.2025 - externe Kosten im Bauamt für die Jahre 2022 - 2024. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen: 691.50:Sanierung Wallgraben

- c) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 07.03.2025 - Pflegekonzept Wallgraben. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen:
969

- d) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der Fraktion Bürger für Schwalmstadt vom 07.03.2025 - Rückerstattung der Gebühren für die nicht erbrachten Leistungen der Müllabfuhr. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

**Aktenzeichen:
469**

- e) Bgm. Kreuter informiert über die Jugendarbeit in Schwalmstadt und verweist auf das aktuelle Osterferienprogramm. Das Programm wurde den Stadtverordneten digital zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen:
651.110

- f) Stv. Schenk bittet um Informationen zur Freigabe der A49.

Aktenzeichen: 623.11:Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

- Bgm. Kreuter erklärt, dass der Verwaltung lediglich die Informationen aus der Presse vorliegen.

g) Stv. F. Pfau weist darauf hin, dass die im unteren Bereich der Steingasse im Stadtteil Treysa aufgestellten Pflanzkübel aufgrund der scharfkantigen Ecken eine Verletzungsgefahr für Fußgänger und Radfahrer darstellen.

Aktenzeichen:
623.11:Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren

Stv. Gebauer ergänzt, dass es sich bei der aktuellen Aufstellung um eine Testphase handele. In der kommenden Woche finde ein weiterer Ortstermin statt, bei dem die Situation erneut beurteilt werden solle.

- h) Stv. Herche informiert über die neue RotkäppchenCard, die am 1. April 2025 startet.

Punkt 379 (2.)

Aktenzeichen:
025.124

Einführung und Verpflichtung einer ehrenamtlichen Stadträtin

StV. Otto teilt mit, dass für Herrn Frank Bruchholz, der auf eigenen Wunsch aus dem Magistrat ausgeschieden ist, aufgrund der Erklärung der Unterzeichner des Wahlvorschlages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Ruth Engelbrecht in den Magistrat nachrückt.

Vor der Ausübung ihres Amtes ist Frau Engelbrecht nach § 46 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in öffentlicher Sitzung in ihr Amt einzuführen.

Zunächst führt StV. Otto Frau Engelbrecht in ihr Amt als Stadträtin ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben. Bgm. Kreuter händigt Frau Engelbrecht die Ernennungsurkunde zur Stadträtin aus.

Die Ablegung des Diensteides erfolgt vor StV. Otto, dazu spricht StR'in Engelbrecht den Wortlaut des Diensteides nach.

Punkt 380 (3.)

Aktenzeichen:
469:

**Jugendarbeit im Stadtteil Ziegenhain;
Besetzung des Jugendausschusses**

Stv. Thomas Kölle wird als stellv. Mitglied für Stv. Andreas Göbel in den Jugendausschuss gewählt.

Dafür: 29

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Punkt 381 (4.)

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Aktenzeichen:
913.69:Jahresrechnung 2023

Der Jahresabschluss der Stadt Schwalmstadt 2023 mit Rechenschaftsbericht wird gem. § 112 Abs. 5 HGO von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird der Jahresabschluss inkl. Prüfbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung gem. § 113 HGO sowie Erteilung der Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO vorgelegt.

Punkt 382 (5.) Langfristige Finanzierung der EAM-Gruppe

**Aktenzeichen:
811.9: Rückbestätigung zum Fortbestand der Bürgschaftserklärung**

1. Die Stadt Schwalmstadt bestätigt den Fortbestand der Bürgschaftserklärung vom 10.11.2014, welche zur Sicherung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche der Kreditgeber aus oder im Zusammenhang mit der Konsortialkreditvereinbarung vom 13. Dezember 2013 zwischen der EAM GmbH & Co. KG als Kreditnehmer und der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, der Landesbank Baden-Württemberg und der Deutschen Kreditbank AG sowie weiteren Banken und Sparkassen als Kreditgeber anteilig abgegeben hat.
2. Zur Umsetzung des vorstehenden Beschlusses wird Bürgermeister Tobias Kreuter ermächtigt und beauftragt, sämtliche hierfür notwendigen Willenserklärungen abzugeben insbesondere die entsprechende Rückbestätigung zum Fortbestand der Bürgschaftserklärung zu unterzeichnen.

Dafür: 27

Dagegen: 2

Enthaltungen: 1

Punkt 383 (6.) Pakt für den Ganztag;

**Aktenzeichen:
211.32; 215.32 Finanzielle Unterstützung durch die Stadt Schwalmstadt**

Die Stiftung Beiserhaus soll zunächst für die Schuljahre 2025/2026 sowie 2026/2027 die Trägerschaft für die Durchführung des Pakts für den Ganztag an der Eckhard-Vonholdt-Schule und an der Grundschule Ziegenhain übernehmen. Hierfür wird ihr ein Zuschuss der Stadt Schwalmstadt in Höhe von bis zu 80.000,00 € gewährt. Diese Mittel sind jährlich im Haushalt zu veranschlagen. Zur konkreten Auszahlung des Zuschusses bedarf es einer durch die Stiftung Beiserhaus vorzulegenden Kostenkalkulation. Weiterhin soll ein jährlicher Sachstandsbericht erfolgen.

Alternative Betreuungskonzepte sind zu prüfen, den Beteiligten vorzustellen und den Stadtverordneten zum Beschluss vorzulegen.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 384 (7.) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;

**Aktenzeichen:
621.4333: Bebauungsplans Nr. 3 „Festplatz“ im Stadtteil Florshain und Änderung Nr. I/31 des FNP; Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

1. Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und (2) sowie 4 (1) und (2) BauGB zur Flächennutzungsplanänderung Nr. I/31 für den Bereich "Festplatz" und für den BP Nr. 3 „Festplatz“ abgegeben worden sind, zu (siehe Beschlussbuch Seite 4906 bis Seite 4923).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung Nr. I/31 des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Festplatz" im Stadtteil Florshain. Der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 4924 bis Seite 4953). Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen und danach bekanntzumachen.
3. Vorbehaltlich der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. I/31 durch das Regierungspräsidium Kassel wird folgender Satzungsbeschluss gefasst:

Gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplans Nr. 3 „Festplatz“ im Stadtteil Florshain als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 4954 bis Seite 4985). Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 385 (8.)

Aktenzeichen:
656.22:Grundhafte
Erneuerung Stettiner Straße,
Treysa

**Grundhafte Erneuerung der Stettiner Straße im Stadtteil
Treysa**

Die Mittel für die Kanalhausanschlüsse in Höhe von 63.000 € werden als außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben werden zu 100% durch die Einnahmen für die Hausanschlüsse gedeckt.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 386 (9.)

Aktenzeichen:
131.354:

**Bau einer Fahrzeughalle und Umkleide Feuerwehr
Frankenhain;
Aufhebung eines Sperrvermerks**

Der Sperrvermerk zum Bau einer Fahrzeughalle und Umkleide bei der Feuerwehr Frankenhain (I-0220-083) über 250.000,00 € wird aufgehoben. Der Stadtverordnetenversammlung soll die Genehmigungsplanung inkl. Kostenschätzung vorgelegt werden.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 387 (10.)

Aktenzeichen:
131.34:Schäden

**Feuerwehrstützpunkt Schwalmstadt
Erneuerung der Flachdachabdichtung
Außerplanmäßige Ausgabe**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Dachreparatur auf dem Schulungs- und Verwaltungsgebäude Feuerwehrstützpunkt Schwalmstadt als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € über die Kostenstelle 02201002, Sachkonto 6161000, finanziert wird.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 388 (11.)

Aktenzeichen:
574.32:

**Freibad Ziegenhain
Abrechnung Wassergeld und Kanalbenutzungsgebühren
2024
Vorauszahlungen Wassergeld und
Kanalbenutzungsgebühren 2025
Überplanmäßige Ausgaben**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Nachzahlung 2024 für Wassergeld und Kanalbenutzungsgebühr Freibad Ziegenhain wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.190,29 € auf der Kostenstelle Freibad beschlossen.
2. Für die Vorauszahlung 2025 für Wassergeld und Kanalbenutzungsgebühr Freibad Ziegenhain wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.793,53 € auf der Kostenstelle Freibad beschlossen.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 389 (12.)

Aktenzeichen:
653.31:K104 Ascheröder
Straße

Mittelumschichtung - K104 Ascheröder Straße, Treysa

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Mittelumschichtung von Wasser (I-1120-013) nach Nebenanlagen (I-1200-058) in Höhe von 240.000 € zu.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 390 (13.)

Aktenzeichen:
022.31

**Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2025 – Anpassung der
Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung**

StvV. Otto weist darauf hin, dass der Antrag – wie von der antragstellenden Fraktion gewünscht – vorab im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden sei und dort Einvernehmen dazu

erzielt wurde, dass die Verwaltung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2025 einen entsprechenden Vorschlag zur Anpassung der Beschlussvorlagen ausarbeitet.

Es besteht Einvernehmen, so zu verfahren. Eine Abstimmung hat nicht stattgefunden.

Punkt 391 (14.)

Aktenzeichen:
970.00

**Resolutionsantrag der Fraktion Freie Wähler vom
09.03.2025 - Kommunen entlasten - Stärkung des
Konnexitätsprinzips**

StV. Otto weist darauf hin, dass der Antrag – wie von der antragstellenden Fraktion gewünscht – vorab im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden und letztlich durch Stv. Herche im Namen der Fraktion Freie Wähler zurückgezogen worden sei. Auf Befragen erklärt Stv. Herche, dass der Antrag auch für die heutige Sitzung zurückgezogen werde.